

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz | Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beläge „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Postträger und am Zeitungs-Kaufort der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig auswärts einschließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Pettzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Pettzeile im Textteil 35 Pfennig, tabellarischer Satz

Mittwoch

1
März

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Rabatt. Jede Nachzahlungswilligkeit wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nicht berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 51 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Berduin.

Fortgesetzte Beruhigungsversuche.

Paris, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Im französischen Kriegsministerium fährt man fort, das Publikum durch Beruhigungen zu beruhigen, daß der deutsche Angriff gegen Verdun für einen Augenblick zum Stillstand gekommen sei, und daß das französische Oberkommando alle notwendigen Vorbereitungen getroffen habe, dem neuen deutschen Ansturm, der voraussichtlich nicht lange auf sich warten lassen werde, mit genügenden Kräften zu begegnen.

Die französischen Verluste.

Paris, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Die Zeitungen geben zahlreiche Erzählungen wieder von Offizieren und Soldaten, die an den Kämpfen bei Douaumont und an dem Rückzuge von der Meuse teilgenommen haben. In der „Victoire“ widmet Hervé den Opfern der letzten Tage einen Nachruf, worin er zugestehet, daß die ganze Besatzung der ersten Frontlinie, etwa 20—30 000 Mann, umgekommen sein müsse. Der sozialistische Abgeordnete Renaudel machte gestern in der „Humanité“ den Versuch, einige Lehren aus der Überraschung von Verdun zu ziehen. Die Theorie von der Unversiehlbarkeit der französischen Front sei nicht mehr haltbar. Was Renaudel sonst noch sagen wollte, hat die Zensur ausgemerzt.

Bern, 29. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die Schweizerische Depeschagentur meldet aus Genf: In Lyon treffen seit 48 Stunden unaufhörlich zahllose Sanitätszüge ein. Alle Spitäler der Stadt und des Südoftens sind mit Verwundeten besetzt.

Französische Berichte.

Die französischen Meldungen von gestern Nachmittag und Abend lassen erkennen, daß auf dem Frontabschnitt nördlich von Verdun die Atempause der deutschen Sturmtruppen ausgefüllt ist von sehr heftiger Geschützfeuer und äußerst kraftvollen Gegenständen der Franzosen. Nach französischer Darstellung war dort die Lage bis gegen Abend im wesentlichen unverändert. Vor allem geht aus den Bulletins der Franzosen nunmehr mit voller Klarheit hervor, daß die Panzerfeste Douaumont nach wie vor fest in deutscher Hand ist. Die Franzosen machen ungeheure Anstrengungen, um sie zurückzugewinnen, und glauben auch unsere Truppen dort in der Klemme zu halten, aber sie müssen trotzdem zugeben, daß ihre Gegenangriffe fruchtlos waren und die Bulletins räumen jetzt überdies ein, daß wir nicht nur im Osten von Fort Douaumont (Werke von Harcourt), sondern auch im Westen davon in der Fortkette ausgedehnt haben. Dagegen behaupten die Franzosen das Dorf Douaumont noch zu halten. Dort stehen sie der Feste Douaumont (von dieser aber überhöht) in der Flanke. So erklären sich wohl auch die französischen Behauptungen der letzten Tage, die vom Überschreiten der alten Linie bei Douaumont sprachen, aber im Zweifel stehen, ob sie eigentlich bestreiten wollten, daß die Feste in deutscher Hand sei oder nicht. Die Stellung der Franzosen im Dorf ist vom Norden (Louvemont-Rücken) und Süden (Fort Douaumont) bedrängt; sie flankiert, ist aber selbst flankiert. Im Osten Verduns sind die Franzosen nach ihren eigenen Berichten schon bis dicht an den Fuß der Raasbüden herangebrängt worden. Es ist bezeichnend, daß die Bulletins nun zum ersten Male die „tätige Haltung“ der Deutschen zugestehen. Das ist begreiflich, denn nach einem Rückzug quer durch die Ebene (bis zu 10 und 12 Kilometer) sind die Deutschen bei Cir am Schnittpunkt der Straßen Verdun—Etain—Mez und Zannes—Châtillon angelangt. Sie standen dort bereits gestern vor den Forts, die den Ost-Eingang von Verdun bewachen.

Joffres Eingekändnis der deutschen Erfolge.

Berlin, 29. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Unter den in den letzten Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl:

St. H. qu. Gen.-Stab Nr. 18 630.
Geheim!

31. Jan. 1916.

Anweisung für die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen. Mehrfach hat der Feind in der letzten Zeit an verschiede-

denen Stellen unserer Front kleine örtliche Angriffe gemacht. Jedermal hatte er Erfolg, und behauptete ihn. Dieser Zustand kann nicht fort dauern, ohne auf die Stimmung der Armee zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitspanne des Abwartens, die wir durchmessen, zur Latenzlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuvorzukommen und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten auszusetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie, schwere Artillerie, Feldartillerie und die Graben-Artillerie unverzüglich zur Wirkung gebracht wird, unter Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise wird der Gegenangriff gelingen können, indem er entweder sofort einsetzt und dem Feind keine Zeit läßt, sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann nach einer neuen gründlichen Artillerievorbereitung.

Die Anweisung vom 20. Januar 1915 gibt hierzu alle notwendigen Fingerzeige. (gez.) Joffre.

Einstellung des gesamten Güterverkehrs.

Von der Schweizer Grenze, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Auf den französischen Eisenbahnen ist seit gestern der ganze Güterverkehr eingestellt aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Armeeleitung. Auch die Postpakete für Private und Kriegsgefangene werden bis auf weiteres nicht befördert.

General Humbert.

Der Gegner unserer Angriffstruppen bei Verdun ist General Humbert. Seit dem Herbst letzten Jahres leitet dieser General, der als Nachfolger Sarrails auf Wunsch des Generalissimus Joffre den Befehl über die französische Ost-Armee übernahm, die Organisation der Verteidigung der Festung Verdun, dieses Schlüsselpunktes der französischen Ostfront. Sarrail wurde als Kommandeur nach Serbien geschickt, wo es dem General nur mit knapper Not gelang, seine im Bardar-Tal postierte Hilfsarmee nach einer schweren Niederlage hinter die griechische Grenze zu retten. General Humbert stammt aus einer Soldatenfamilie. Er war Schüler von St. Cyr und trat schon als Unterleutnant in den Dienst der königlichen Armee und ging nach Tongking, wo er an den Expeditionen gegen die Eingeborenen teilnahm. Als Hauptmann nahm er am Feldzuge in Madagaskar teil. Mitte der 90er Jahre wurde er zum Major befördert. Der damalige Präsident der Republik, Felix Faure, berief ihn nach Paris und machte ihn zu seinem Ordonnanzoffizier. Humbert wurde sodann zum Obersten befördert und zum Großen Generalstab versetzt, den er als Brigadegeneral verließ, um nach Chambray zu gehen. 1913 berief ihn General Ptauten nach Marokko, wo er an der Wiederherstellung der Eingeborenen aufstände teilnahm. Als der Krieg ausbrach, eilte Humbert an der Spitze der ersten marokkanischen Division im August 1914 nach Frankreich und nahm an den Kämpfen von Charleroi und an der Marne teil.

Der Bund über die Kriegslage.

Bern, 28. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) In einer Betrachtung über die gegenwärtige Kriegslage schreibt der „Bund“ unter anderem:

Das ganze permanente Befestigungssystem kam ins Wanken bei Verdun, als die Brandenburger Douaumont erstürmt hatten und die schwere Artillerie von Louvemont her die Straßenverbindung in der Richtung auf Bras unter Feuer nahm. Nun ist das Schultergelenk der ganzen französischen Front, das, von einer großen Armee umgeben, von rechts und links fest eingeschlossen war und vielleicht einmal einer französischen Offensive gegen den Rhein als Angelpunkt oder Basis dienen sollte, vollständig gelähmt. Eine Wiederherstellung der Loge vor Verdun erfordert eine riesige Ansammlung von Kraft in der Winkelstellung auf dem linken Raasufer. Zusammenfassend sagt Stegemann: In jedem Falle ist die Kriegslage im Westen derart, daß die Schweiz genötigt ist, ihre militärischen Maßnahmen in entsprechendem Umfange aufrecht zu erhalten, um der Situation zu genügen und bei etwaigen Überschreitungen der Grenze ihre Pflichten zur Wahrung ihrer Neutralität erfüllen zu können.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 29. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 29. Februar 1916.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückenkopfes und die Hochfläche von Dobersdo wieder lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Deutschland und Amerika.

Haag, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Reuter meldet aus Washington: Graf Bernstorff teilte der Regierung mit, daß Deutschland keinen Anlaß habe, die Instruktionen, wonach bewaffnete Rauffahrtschiffe ohne vorangegangene Warnung zum Sinken gebracht werden können, zu ändern oder zu verlagern. Der österreichisch-ungarische Vertreter machte dieselbe Mitteilung.

Essad Pascha.

Rom, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Agenzia Stefani meldet: Essad Pascha ist dem „Messaggero“ zufolge nach Frankreich abgereist. Er wird nach Albanien zurückkehren, wenn seine Anwesenheit dort notwendig sein wird.

Die Ententetruppen in Salonik.

Bern, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Die Schweizerische Telegrapheninformation meldet: Das Athener Regierungsblatt „Embros“ erhielt einen direkten Bericht aus Saloniki, wonach das Kommando der Ententetruppen durch merkwürdige Transportmaßnahmen den Eindruck zu erwecken sucht, als ob immer wieder frische Reserven in Saloniki einträfen, um dadurch die Ansammlung außerordentlich starker Truppenmassen vorzuläuschen. Tatsächlich übersteigt der angegebenen Quelle zufolge die Zahl der in Saloniki, auf der Halbinsel Chalkidiki, auf Mytilene und Mudros befindlichen Ententetruppen insgesamt nicht 250 000 Mann.

Polen ist für Rußland verloren!

In einer längeren Widerlegung der Sasonowschen Dumarede, die die „Nordd. Allgem. Ztg.“ an der Spitze ihrer Samstag-Ausgabe veröffentlicht, heißt es über die polnische Zukunft: Das Schicksal Polens hat aufgehört, in der Hand russischer Minister zu liegen. Die Hände, denen es anvertraut ist, werden es vor der Rückkehr der russischen Wirtschaft bewahren und von ihren Folgen innerlich wie äußerlich zu heilen wissen.

Die Zwischenfälle in Lausanne.

Bern, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Der Schweizer Bundesrat beschloß, den Handelskommis Hunziker, der die deutsche Fahne vom Konsulat in Lausanne heruntergerissen und gegenwärtig unbekanntes Aufenthaltsort hat, wegen Verletzung des Völkerrechts dem Bundesgerichte zu überweisen. Die polizeiliche Abhandlung der übrigen beteiligten Personen ist den Behörden des Kantons Waadt überlassen worden.

Kapitalabfindung von versorgungsberechtigten Kriegsteilnehmern.

Berlin, 28. Febr. Auf Grund der Rücksprachen, die während der letzten Reichstagtagung mit den Parteiführern stattgefunden haben, ist anzunehmen, daß dem Reichstag in der bevorstehenden Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird über die Kapitalabfindung von versorgungsberechtigten Kriegsteilnehmern; den Kriegsinvaliden soll auf Antrag ein Teil der ihnen zustehenden Versorgungsgebühren in Kapital zur Verfügung gestellt werden, um sie so in den Stand zu setzen, daß sie für den Fall der Ansiedlung das zum Landwerb erforderliche Kapital zum Teil aus der kapitalisierten Rente decken können.

Veröffentlichung, baron teilnehmenden. Der Gouverneur hat be- nachbarten dinstlichen Gebiete hat sogar ein überiges und... Zum Gedächtnis an grosse Zeit.

Die militärische Kraft Deutschlands und der Entente.

Amsterdam, 29. Febr. (Priv.-Tel. d. „Frkf. Ztg.“, zens. Frkf.) Der holländische „Militaire Spectator“ veröffentlicht eine interessante Betrachtung darüber, ob es möglich sei, Deutschland zu erschöpfen. Der „Militaire Spectator“ gibt eine Statistik der deutschen Militärreserven und der deutschen Verluste und kommt zu dem Ergebnis, daß Deutschland mit denselben Verlusten wie bisher noch viele Jahre den Krieg in derselben Truppenstärke durchhalten könne. Gleichzeitig aber gehe aus dem Zahlenmaterial hervor, daß keine Rede von militärischer Erschöpfung sein könne. Im Gegenteil, Deutschland sei noch imstande, eine gewaltige Kraftanstrengung zu leisten und strategisch offensiv vorzugehen.

England dagegen habe seine bedrohten Interessen im Osten zu schützen und daher große Truppenmassen nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen zu senden, wodurch der Hauptoperationsplatz, auf dem die Entscheidung herbeigeführt werden müsse, verleiße. Die Anzahl englischer Truppen in Mesopotamien werde stark vergrößert. In Saloniki befinden sich jetzt mehr als eine Viertelmillion Engländer und Franzosen, während die Zahl britischer Soldaten in Ägypten auf mehr als 400 000 Mann geschätzt werde. Durch die Entsendung aller dieser Truppen zum Schutze der besonderen Interessen Englands werde die Westfront, die nun so dringend Reserven nötig habe, um mehr als 700 000, meistens kriegsgeübter und erfahrener Mannschaften beraubt. Aus den Beratungen im Parlament und aus den Klagen in der englischen Presse ergebe sich, daß die taktischen Einheiten der britischen Truppen auf der Westfront nicht genügend geschlossen und noch lange nicht in voller Kriegsstärke vorhanden seien. Die Franzosen hätten bei ihrer Offensive im September des vorigen Jahres sehr schwere Verluste erlitten. Täglich forderten Krankheiten, Hunderte von Opfern in den feuchten und dem feindlichen Feuer ausgesetzten Laufgräben. Und trotzdem habe auch Frankreich, das bis zum äußersten in seiner Truppenlieferung gegangen sei, ebenfalls seinen Anteil an Gallipoli und Saloniki liefern müssen, wenn es als Macht am Mitteländischen Meer gegenüber England auch fernerhin mitzählen wolle. Auch dort an den Dardanellen und in Mazodonien seien Tausende von Menschenleben verloren gegangen. Da Frankreich nicht mehr Truppen hergeben könne, werde der Truppenmangel derart fühlbar, daß England trotz des Widerstandes des Volkes genötigt worden sei, die Dienstpflicht einzuführen, da die Anwerbung von Freiwilligen nur ungenügende Resultate ergeben habe. Ob jedoch mit dieser Art einer Heeresbildung England innerhalb kurzer Zeit tatsächlich ein Heer auf die Beine bringen könne, um eine Entscheidung herbeizuführen, dürfe man bezweifeln. Von Italien könne nicht erwartet werden, daß es für eine gemeinschaftliche Aktion zur Herbeiführung einer Entscheidung eine bemerkenswerte Truppenmacht zur Verfügung stellen werde. Vom Bivervand bleibe also lediglich Rußland über, das mit seinem unerschöpflichen Menschenmaterial wohl noch zu einer starken Kraftanstrengung imstande sein werde. Man dürfe jedoch nicht vergessen, daß dieses Land im vergangenen Jahre gewaltige Schläge erlitten habe, und wenn auch das russische Heer nicht vernichtet worden sei, so sei doch sein bester Teil verloren gegangen. Ob die neu organisierten Truppen eine derartige Kraft entwickeln könnten, daß sie die sehr starke deutsche Ostfront eindringen könnten, sei sehr zweifelhaft, zumal da die besten Truppen nicht imstande gewesen seien, im Kampf auf offenem Felde die vorwärtsdrängenden deutschen Heere aufzuhalten. Auch sei Rußland augenblicklich nicht imstande, mit seinem Überflusse an Menschenmaterial seinen Verbündeten zu helfen, da es noch immer isoliert sei. Daß Kanada, Australien, Südafrika usw. noch derartige Kontingente nach Europa senden könnten, daß damit ein Gewicht in die Waagschale gelegt werden könne, sei nur schwer anzunehmen.

Marthrium der Marokko-Deutschen.

Den Deutschen Marokkos, etwa 300 an der Zahl, wurde Anfang August 1914 von den französischen Behörden die amtliche Zusicherung gegeben, daß sie in einen neutralen Hafen verbracht werden würden. Diese Zusicherung wurde in der Weise erfüllt, daß sie einschließlich der Konsuln auf zwei zu ihrer Aufnahme gänzlich unzureichenden Schiffen nach Oran geschickt, hier der Mißhandlung und Plünderung durch den Stadtpöbel preisgegeben und alsdann in Baracken der Fernlegenion in Sebdom (West-Algerien) untergebracht wurden, wo sie bei unzureichender Ernährung erniedrigende und beschwerliche Arbeiten verrichten mußten. Pakete aus der Heimat wurden unregelmäßig, zuletzt garnicht mehr ausgehändigt. Diese Zustände scheinen einige junge Männer, trotz der damit verbundenen Gefahren, zu Fluchtversuchen getrieben zu haben. Diese Fluchtversuche benutzten die Franzosen als Vorwand, um die Internierten, einschließlich der bei ihren Männern verbliebenen Frauen und Kinder, in der zweiten Hälfte des Januar nach der Oase Laghuat in der Sahara zu schaffen, wo sie in einer Kaserne eingesperrt wurden.

Aber die klimatischen Verhältnisse in diesem Gebiete äußerte sich eine der ersten französischen Autoritäten: Der Sommer der Sahara ist schrecklich; er beginnt frühzeitig im April und endet erst im Oktober, ohne daß diese lange Dauer seine Intensität mildert. Am Rande sind Temperaturen von 45 Grad etwas Gewöhnliches. Weiter hinein kommt man regelmäßig auf 50 Grad. Der nächtliche Wärmeverlust ist so stark, daß Frost von 45 Grad in der Nacht mit glühender Temperatur von 45 Grad am Mittag abwechselt. Die Stagnation der Wasser bringt in den Oasen Fieber und die gewöhnlichen Krankheiten hervor. In diesem tödlichen, der weißen Rasse feindlichen Milieu haben sich selbst Berber und Araber nur durch sorgfältige Kreuzungen mit Sudanern erhalten können. Für Menschen, die nördlich vom Mitteländischen Meere geboren sind, ist dies eben nicht möglich.

Eines ist danach klar, so sagt die „Frkf. Ztg.“, der wir die Berichte entnehmen, die Verschleppung der Marokko-Deutschen in diese Gegend bezweckt nicht ihre Sicherstellung gegen Fluchtversuche, sondern lediglich ihre Vernichtung. Unsere Marokko-Deutschen, diese hervorragenden Pioniere des Deutschtums, die besten Kenner des Landes, sollen unschädlich gemacht, ausgerottet werden.

Der Prozeß gegen die beiden schweizerischen Obersten.

die unter der Anklage der Begünstigung einer kriegführenden Macht stehen, zeigte schon am ersten Verhandlungstage, daß sich die beiden angeklagten Obersten Egli und Wattenwyl einer Preisgabe amtlicher Geheimnisse oder gar landesverräterischer Handlungen nicht schuldig gemacht haben. Die beiden Angeklagten unterhielten freundschaftliche persönliche Beziehungen sowohl zu den Militärattachés der Zentral- wie der Ententemächte. Die Berichte, die sie der ersteren zu stellten, waren die offiziellen Zusammenfassungen der amtlichen Tagesberichte der Kriegführenden. Die Dinge sind von Abelwollenden unendlich aufgebauscht worden.

Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln.

Eine neue Verordnung des Reichsanzlers vom 26. Februar hat folgenden Wortlaut:

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag einundneunzig Pfund bis zum 15. August 1916,
2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatwecken sichergestellt ist.

Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

Von nah und fern.

* **Aber das Wesen der Verstümmelungszulage herrscht noch immer mancherlei Unklarheit.** Es seien daher nachstehend die Fälle aufgeführt, in denen eine solche gewährt wird: 1. Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren; 2. Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit der Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so erheblich ist, daß sie dem Verlust gleichzuachten ist; 3. Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen (Herabsetzung der Sehschärfe des erhaltenen Auges um mindestens die Hälfte des Sehevermögens); 4. schwere nervöse und sonstige Gesundheitsstörungen; 5. Geisteskrankheiten. In den Fällen 4 und 5 kann unter Umständen die sonst 27 M monatlich betragende Verstümmelungszulage bis auf 54 M erhöht werden, namentlich zur Deckung der Kosten einer etwa notwendigen Anstaltsbehandlung. Beim Verlust einzelner Finger oder Zehen behält sich die Heeresverwaltung eine Prüfung der Sachlage vor, doch kann auch in solchen Fällen eine Verstümmelungszulage gewährt werden.

* **Nägel in die Schuhe.** Bei aufmerksamer Beobachtung findet man, daß trotz der hohen Leder- und Schuhpreise die Kinder meist mit ungenagelten Schuhwerk umherlaufen. Es ist das sehr zu verwerfen. Kinder nehmen keine Rücksicht auf die Schuhsohlen und bedenken auch nicht, daß das Leder unermesslich teuer ist. Sie kriechen über Stod und Stein, bis die Fesseln am Oberleder hängen, was bei ungenagelten Schuhen schnell der Fall ist. Daher muß es heißen: Nägel in die Schuhe und Stiefel, und zwar kräftige. Die Sohlen halten dann noch einmal so lang.

* **Der Führer des 81. Infanterie-Regiments gefallen.** Wie gestern in Frankfurt bekannt wurde, hat der Führer des 81. Infanterie-Regiments, Major von Görne, bei den schweren Kämpfen am Samstag, 26. Februar, den Heldentod erlitten.

* **Ehrenschatz.** Auf eine Anfrage seitens eines Kriegervereins unseres Kreises an das Stellvertretende Generalkommando wegen Erweisung des Ehrenschatzes bei Beerdigungen von Kriegern auf den heimatischen Friedhöfen hat das Kommando erwidert, daß auf Grund allerhöchster Bestimmung die Beerdigung in möglichst einfacher, feierlicher Weise stattfinden und von der Abgabe eines Ehrenschatzes abgesehen werden soll.

* **Etwas mehr Höflichkeit!** Man schreibt der „Frkf. Ztg.“: „In manchen Geschäften, namentlich in solchen, die mit Lebensmitteln handeln, hat man sich der Rundschaft gegenüber einen Ton angewöhnt, der alles andere, nur nicht höflich oder zuvorkommend ist. Manche Verkäufer und Verkäuferinnen meinen, daß sie mit der Warenabgabe eine Gnade spenden, und halten es gerade für ihre Pflicht, das dem Käufer durch ihr ganzes Verhalten zum Bewußtsein zu bringen. Solche unkluge Leute stellen ihrer Herzens- und Geschäftsbildung das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Sie vergessen, daß nach den Kriegstagen eine andere Zeit kommen wird, in der sie um die Günst der Käufer sich bemühen müssen. Sie werden dann froh sein, wenn sie Absatz und Verdienst haben. Das Publikum wird sich sicherlich solche Geschäfte merken und sich erinnern, wo man ihm unhöflich begegnet ist. Also: Etwas mehr Höflichkeit!“

* **Die Sicherstellung des Heubedarfs für das Heer.** Durch die Verordnung über die Sicherstellung des augenblicklichen

Heubedarfs der Heeresverwaltung werden die Bundesstaaten nach dem Maßstab der Ernteergebnisse des Jahres 1915 verpflichtet, für das Heer insgesamt 250 000 Tonnen Wiesheu zur Verfügung zu stellen, wovon die Hälfte bis zum 31. März, die andere Hälfte bis zum 31. März zu liefern. Rötigenfalls sollen die Bestimmungen der Verordnung über die Höchstpreise als Handhabe dienen, um die einzelnen Besitzer zur Lieferung zu zwingen, soweit sie das Heu unbedingt für ihren eigenen Bedarf brauchen. Um die erforderlichen Unterlagen für die Umlegung des späten Heeresbedarfes an Heu und Stroh auf die einzelnen Gebiete zu schaffen, hat der Bundesrat ferner eine Bestandaufnahme von Heu und Stroh angeordnet, die in der Zeit vom 12. bis 15. März in allen Gemeinden und Gutsbezirken des Reiches durch besondere Sachverständigen-Kommissionen erfolgt. Dabei sollen die Bestände an Heu und Stroh 10 Doppelzentner nicht überschreiten, außer Betracht bleiben. Wo Bestandaufnahmen bereits erfolgten, brauchen sie nicht wiederholt zu werden.

* **Die Regelung der Butterversorgung durch Buttersteuer** in denjenigen Gemeinden, die ihren Bedarf nicht ohne fremde Zufuhren in sich selbst zu decken vermögen, wird durch eine halbe Maßnahme bezeichnet und die allgemeine Einführung einer Reichsbuttersteuer gefordert. Nach der mit dem 5. d. M. in Kraft tretenden Verordnung des Reichsanzlers bleibt es dabei, daß bestimmte Bezirke immer noch bedeutend reichlichere Buttermengen ohne Karten erhalten werden. Die Bezirke, in denen solche eingeführt werden. Daß die Neuordnung Kinder bis zu zwei Jahren vom Bezug gänzlich ausgeschlossen werden, erscheint den Hygienikern vielfach unratsam.

* **Eronberg, 29. Febr.** Der Magistrat hat auf die Eingabe einer Anzahl hiesiger Bürger, wegen Wiederauflebens der Schafzucht geantwortet, daß die Angelegenheit nach Ansicht der Landwirtschafts-Kommission zurzeit nicht geeignet zur Zurückstellung zu empfehlen sei. Auch der Magistrat hat sich auf denselben Standpunkt gestellt.

* **Frankfurt, 29. Febr.** Der Magistrat erläßt eine Verordnung, wodurch jede Hauschlachtung von Rindern, Schafen und Schweinen der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors des hiesigen Schlacht- und Hofes bedarf. Das Gesuch ist bei dem zuständigen Bezirksvorsteher einzureichen.

* **Gransberg, 28. Febr.** Im hohen Alter von 83 Jahren starb am Samstag hier selbst Herr Lehrer a. D. Schäfer. Vorstorbene stand 51 Jahre im Schuldienst, über 38 Jahre wirkte er in unserem Orte und trat im Jahre 1906 in den wohlverdienten Ruhestand.

* **Biebrich, 29. Febr.** In den Rhein stürzte sich hier am Samstag Nachmittag ein Mädchen aus Wiesbaden. Es konnte noch rechtzeitig herausgezogen werden und wurde dem Krankenhaus zugeführt, von wo sie von ihren Eltern wieder abgeholt wurde. Der Grund zur Tat ist nicht bekannt. — **Festgenommen** und dem Amtsgericht in Wiesbaden zugeführt wurde der Arbeiter A. W., weil er sich in einem offenen Geschäftslokal deutschfeindliche Äußerungen großer Art hatte zu schulden kommen lassen.

* **Wiesbaden, 28. Febr.** Ein frecher Diebstahl ist von einem 20jährigen Menschen hier verübt worden, der früher einmal bei der Post ausschließliche beschäftigt gewesen war. Er wartete ab, bis der Postbeamte, der auf einem Wagen Packen nach dem Hauptamt zu bringen hatte, unterwegs einen Wagen stehen ließ, um eine Bestellung auszuführen, benutzte diesen Augenblick, um einen Beutel mit Geld an sich zu nehmen. Der bestohlene Beamte schöpfte, als er den Verlust bemerkte, sofort den richtigen Verdacht, und der Kriminalpolizei gelang es, dem Dieb, der nun hinter Schloß und Riegel sitzt, den Raub in vollem Umfange wieder abzunehmen.

Borausichtliche Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Pöpstalischen Beobachters.

Donnerstag, 2. März: Meist trüb, zeitweise leicht Regen, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 10 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 3 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 7 Grad.

Kleine Chronik.

* **Magdeburg, 29. Febr.** Der pensionierte Steuerassessor H. Hinz mit einem Revolver auf seine etwa 38 Jahre alte Tochter und brachte ihr eine schwere Kopfverletzung zu. Darauf erschoss er sich selbst. Über die Ursachen der Tat konnte bisher nichts ermittelt werden.

* **Bereiteter Raubversuch.** Ein 30 Jahre alter Schlossermeister aus Schleuditz, der sich in Leipzig vorübergehend aufhielt, beabsichtigte mit Hilfe einer ihm bekannten Schlosserchefrau einen im Nordviertel wohnenden 70 Jahre alten Lokomotivführer zu berauben. Er betrug die Schlosserchefrau, die bei dem alten Manne die Wirtschaft besorgte, diesem ein Schloßpulver in den Kaffee zu schmeißen. Die Kriminalpolizei erhielt von dem Vorhaben des gemeinlosen Menschen noch rechtzeitig Kenntnis. Beim Erscheinen der Wohnung seines Opfers, das der Verbrecher im Staubungsfall wählte, wurde der Mann gefaßt. Doch der Schurke auch auf ein noch schwereres Verbrechen ankommen lassen, läßt sich unschwer aus dem Umstand abgesehen, daß man in seiner Kleidung verborgen ein gebrochenes Stuhlbein aus Hartholz vorfand.

* **Ein Ei — sechs Pfennig!** Die billigsten Eier werden demnächst die Stadt Apolda haben. Die hiesige Lebensmittelkommission konnte aus Österreich 128 000 frische Eier beziehen, die zum Selbstkostenpreise von sechs Pfennig für das Stück an die ärmere Bevölkerung abgegeben werden sollen.

Unsere U-Boote an der Arbeit.

Berlin, 1. März. (W. B.) Amtlich. Von unseren Unterseebooten wurden 2 französische Hilfskreuzer mit je 4 Geschützen vor Le Havre und 1 bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt. Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet sein. Das am 8. Februar an der spanischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten Unterseebootes ergibt, nicht das Linienkreuzer „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein Truppentransport gesunken.

Köln, 1. März. (W. B.) Nichtamtlich. Die Köln. Volksztg. meldet aus Amsterdam: Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provence II.“, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 28. Februar im Mitteländischen Meer gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

* Eine Adpenicade. Der Erste Staatsanwalt in Freiburg i. B. erläßt folgendes Ausschreiben: Am 16. Januar 1916, abends etwa 8 Uhr, kam ein Unbekannter, der ein Fahrrad bei sich führte, auf den Hof des Landwirts Joseph Ketterer in Eschbach bei Freiburg und verlangte, indem er sich für einen Kriminalpolizeibeamten Leopold Scherer von Freiburg ausgab und einen entsprechenden Ausweis vorzeigte, man solle ihm alles Papiergeld vorzeigen. Ketterer habe im Spätjahr 1915 in Freiburg Holz abgeliefert (richtig!) und habe dabei einen falschen Fünfmarschein ausgegeben. Ketterer legte sein Papiergeld (630 M) vor. Der Fremde hielt es prüfend ans Licht und erklärte es teilweise für falsch. Dann verpackte er die echten und die „unedchten“ Scheine getrennt und erklärte, es werde eine Kommission kommen, die den Tatbestand aufnehme. Während er dann, auf Wunsch einen Augenblick allein gelassen, das Geld zu sich steckte, wußte er die Bauersleute glauben zu machen, er habe es in ihren Schrank getan, den er vor ihren Augen sorgfältig ver-

Musterung.

Die Musterung 1. der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895 und 1894, die bei früheren Musterungen zurückgestellt wurden, 2. der gemäß § 103, Ziffer 10 W.-O. als unabhörmlich anerkannten Beamten des un ausgebildeten Landsturms, 3. der gemäß § 103 Ziffer 9 W.-O. hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms 1. oder 2. Aufgebotes zurückgestellten Landsturmpflichtigen, findet in Bad Honau v. d. S. „Raffauer Hof“ am Unterort statt, und zwar für die unter 1 Bezeichneten der hiesigen Gemeinde am 3. März 1916, morgens 9 Uhr.

Es haben zur Vorstellung zu gelangen alle männlichen Personen, die in diesem Jahre 20 Jahre alt werden — die im Jahre 1896 Geborenen, soweit sie bei der Landsturm-musterung nicht schon zu einem Truppenteil ausgehoben wurden — und alle in früheren Jahren geborenen Personen über deren Militärdienstpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, einschließlich der im Besitze des Berechtigungs-scheines zum einjährig-freiwilligen Dienste befindlichen Leute.

Die unter 2 enthaltenen Bahnbeamten werden durch ihre vorgeordnete Behörde, die übrigen der unter 2 und 3 Genannten durch besondere Vorladung beordert.

Alle Zurückgestellten haben mit Eintritt der Mobilmachung ihre Gültigkeit verloren. Die Gestellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierung — wie auf der Vorladung angegeben — eine Stunde vor Beginn des Geschäfts — also um 8 Uhr vormittags — im Musterungslokal pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches und leitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünktliches Erscheinen wird streng bestraft. Jeder Gestellungspflichtige muß im Aushebungstermin mit sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten Füßen und Ohren erscheinen.

Die Gestellungspflichtigen haben ihre Militärpapiere, Besorgungsscheine und Vorladungen, die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten ihre Berechtigungsscheine und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke und Schirme, soweit letztere nicht als Stäbe für gebrechliche Personen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatorten, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamationen können nur in den allerdringendsten Fällen berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur so lange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.
Der Agt. Landrat. J. A. v. Bernus.

Wird veröffentlicht. Gestellungspflichtige zu 1 haben sich sofort Rathaus Zimmer 2 zu melden.

Königsheim im Taunus, den 28. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

stegelte. Schließlich ließ er sich eine Bescheinigung über seine „Amtshandlung“ ausstellen. Der Gauner trat sehr energisch auf und schrieb sehr gewandt. Die erst allein anwesende Ehefrau Ketterer hatte er einen Revolver sehen lassen und ihr mit Verhaftung gedroht, wenn sie nicht nach seinem Wunsch handele.

— Vier Kinder erstickt. In einem Dorfe in der Nähe von Hof erstickten vier Kinder durch die Unvorsichtigkeit ihrer Mutter. Die Frau des Schmiedes Polidar ließ feuchtes Holz auf dem Ofen trocknen und begab sich zu einer Nachbarin, währenddessen sie ihre vier Kinder im Alter von drei Monaten bis zu sechs Jahren in dem verschlossenen Zimmer ließ. Das Holz geriet in Brand, und alle vier Kinder fanden den Erstickenstod, ehe ihnen Hilfe gebracht werden konnte.

Paris, 29. Febr. In Döllitz ist heute Morgen die 70jähr. Frau v. Alvensleben im Hausflur tot aufgefunden worden. Die Leiche trägt Würgemale am Hals. In der Wohnung waren die Fücher des Schreibtisches und die Schränke durchwühlt. Es scheint ein Raubmord vorzuliegen.

Frankfurter Viehmarkt.

Frankfurt, 28. Februar. (Amtliche Notierungen.) Zum Verkauf standen: 183 Ochsen, 49 Bullen, 634 Färsen und Kühe, 103 Kälber, 51 Schafe und 14 (in der Vorwoche 82) Schweine. Bezahlt wurde für 50 kg Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischig, ausgewäserte höchsten Schlachtwertes im Alter von 4 bis 7 Jahren M 120—135 (Schlachtgew. M 230 bis 250), b) junge, fleischig, nicht ausgew. und ältere ausgew. M 114—119 (M 200—220), c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere M 00—00 (M 00—00), Bullen: a) vollfleischig, ausgew. höchst. Schlachtw. M 122—133 (M 210—230), b) vollfleischig, junge M 110—116 (M 200—210), c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere M 00—00 (M 00—00). Färsen und Kühe: a) vollfleischig ausgew. Färsen höchsten Schlachtw. M 124—135 (M 230—250), b) vollfleischig, ausgewäserte Kühe höchst. Schlachtw. bis zu 7 Jahren M 124—135 (M 230 bis 250), c) 1. wenig gut entw. Färsen M 95—109 (M 190—218), 2. ältere ausgew. u. wenig gut entw. jüngere Kühe M 95 bis 100 (M 190—200), d) mäßig genährte Kühe u. Färsen M 84 bis 90 (M 170—180), e) gering gen. Kühe u. Färsen M 00—00 (M 000—000). Kälber: teinste Mastkälber M 000—000 (M 000—000), mittlere Mast- u. beste Saugkälber M 125—130 (M 000—200), geringere Mast- und gute Saugkälber M 000 bis 000 (M 000—000), geringe Saugkälber M 00—00 (M 000 bis 000). Schafe: Mastlamm und Mastlammel M 87—00 (M 190—000), geringere Mastlammel und Schafe M 00 (M 000). Metzschafe —, Schweine a) vollfleischig von 80—100 kg Lebendgew. M 000—000 (M 000—000), b) vollfleischig, unter 80 kg Lebendgewicht M 00—00 (000—000), c) vollfleischig, von 100—120 kg Lebendgew. M 000—000.00 (M 000—000), d) vollfl. von 120—150 kg M 000.00—000 (M 000—000), e) Fett-schweine über 50 kg Lebendgew. M —. (M —. —). f) unreine Sauen und geschnittene Eber M 000 (000). Der Markt wird bei lebhaftem Handel geräumt.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Hefige Artillerie- und Fliegerkämpfe im Westen.

Großes Hauptquartier, 1. März. (W. B.) Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Yser-Gebiet, in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schaden. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin bezwungen; die Insassen sind gefangen. 2 französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bezaponin, nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den anderen dicht südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot. — Ein von dem Leutnant d. R. Kuhl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant d. R. Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besançon — Jussey durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die aufgestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbestunde. (Der Kandidat Daufer.) Vereinsnachrichten. Mittwoch, abends 8¹/₂ Uhr, Nähabend der jungen Mädchen. Freitag, 8 Uhr, Nähabend des Frauenvereins.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Festsetzung der Höchstpreise für Schweinefleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 4. November 1915 betr. Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch werden für das Gebiet der Gemeinde Falkenstein folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch — mit eingewachsenen Knochen — wird für das Pfund auf 1.52 M festgesetzt, soweit nicht nachstehend durch § 2 abweichende Höchstpreise bestimmt werden.

Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder von Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefett wird für das Pfund auf 1.94 M festgesetzt.

§ 2.

Der Höchstpreis für nachstehend bekannte Vorzugsstücke wird wie folgt festgesetzt:

1. Geschnittene Roteletts für das Pfund auf 2.— M
2. Schnitzel, Frikando, Leudchen für das Pfd. auf 2.— M
- Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile wird wie folgt festgesetzt:
1. Kopf und Schnauze für das Pfund auf 0.90 M
2. Füße für das Pfund auf 0.40 M
3. Haspel (Eisbein) für das Pfund auf 1.— M

§ 3.

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch) für gesalzenen und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Würstwaren wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| 1. Gesalzenes Solberfleisch | 2.— M |
| 2. Gesalzenes Solberfleisch | 2.50 M |
| 3. Casseler Rippensteck | 2.60 M |
| 4. Dörrfleisch und geräucherter Speck | 2.40 M |
| 5. Ausgelassenes Fett (Schmalz) | 2.40 M |
| 6. a) Geräucherter Knochenhinken | 2.20 M |
| b) derselbe im Ganzverkauf ohne Bein- und Schluchtknochen zum Kochen | 2.80 M |
| c) derselbe hart geräuchert im Ganzverkauf ohne Bein- u. Schluchtknochen zum Rohessen | 3.— M |
| 7. Geräucherter Hinken roh im Ausschnitt und Lachshinken | 3.80 M |
| 8. Röllshinken | 2.60 M |
| 9. Gefochter Hinken im Ausschnitt | 3.60 M |
| 10. Gelb-, Hausmacherleberwurst, Preßkopf und Schwarzmagen | 2.— M |
| 11. Fleischwurst | 1.90 M |
| 12. Grobgehackte Bratwurst, Schweinehackfleisch | 2.40 M |
| 13. Jungen- und Schinkenwurst | 2.— M |
| 14. Frische Bratwurst und Füllsel | 2.— M |
| 15. Leber- und Blutwurst | 1.50 M |
| 16. Geräucherte Frankfurter Würstchen (vor dem Räuchern gewogen) | 2.20 M |
| 17. Würstfett | 1.80 M |

§ 4.

Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich nicht auf Delikatesswaren, insbesondere Würstwaren nach Art der Braunschweiger, Göttinger, Thüringer, Holsteiner-Wurst, ferner nicht auf Fleisch- und Würstwaren in Dosen. Festsetzung von Höchstpreisen hierfür bleibt vorbehalten.

Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich ferner nicht auf die Verabfolgung zubereiteter Fleisch- und Würstwaren in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten (Kasinos und Kantinen).

§ 5.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 6.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch und Würstwaren nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 7.

Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 betr. Höchstpreise in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Zuwiderhandlungen werden hiernach strengstens bestraft.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Falkenstein im Taunus, 26. Februar 1916.
Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bekanntmachung.

Verordnung.

Betr.: Versorgung von Briefen durch Privatpersonen.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit jede Beforgung oder Vermittelung von Briefen oder sonstigen Postsendungen durch Privatpersonen nach den besetzten Teilen Rußlands.

Die Beforgung oder Vermittelung dieser Sendungen darf nur durch die Post erfolgen.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Reilheim, den 25. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Armer.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit ist beobachtet worden, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden künftig unmissverständlich zur Anzeige gebracht und streng bestraft.
Königstein im Taunus, den 29. Februar 1916.
Die Polizeiverwaltung: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Betr.: Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände an Kupfer, Messing und Nickel.

Am Donnerstag, den 2. März 1916, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, haben an die Sammelstelle in der Kirchstraße abzuliefern: die Bewohner der Kloster-, Kirch-, Kuh- und Limburgerstraße.

Es wird hiermit besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche bei den vorherigen Terminen ihre Gegenstände noch nicht abgeliefert haben, am oben genannten Tage bei Vermeidung von Strafe die Ablieferung zu bewirken haben.

Königstein im Taunus, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat. **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse offeriert uns:

- la. schwedisches Torfstreu zu M. 5.50 pro Ztr.
- Sonachrot oder Ruchen " " 26.40 " "
- Erdruschrot " " 26.80 " "

Bestellungen werden bis Freitag, den 3. März 1916, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 3, entgegen genommen.

Königstein im Taunus, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat. **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Wer ersparte Brotkartenabschnitte hat, wird gebeten dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktag und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein im Taunus, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat. **Jacobs.**

Bekanntmachung für Kellheim.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Kellheim im Taunus, den 24. Februar 1916.

Der Bürgermeister: **Kremer.**

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 2. März 1916, vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindevwald dahier:

- Distrikt Reis 8:**
- 88 rm Kiefern-Scheit und Knüppel
- 11 " Reifer-Knüppel.
- Distrikt Reis 5:**
- 2720 Stk. Eichen-Wellen
- 1 rm Kiefern-Scheit
- 100 Stk. Kiefern-Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang Reis 8, Dolasthof Nr. 212.

Sornau, den 27. Februar 1916.

Der Bürgermeister: **Bender.**

Spar- und Darlehnskasse zu Eppstein i. T.

e. G. m. u. b. G.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder auf Sonntag, den 12. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, zur diesjährigen

ordentl. Generalversammlung

in das Gasthaus „Zur Sonne“ ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1915.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Verteilung des Reingewinns.
4. Ergänzungswahl zum Vorstand.
5. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat.
6. Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegt bis zur Generalversammlung 8 Tage zur Einsichtnahme in der Wohnung des Direktor-Stellvertreters offen.

Eppstein im Taunus, den 29. Februar 1916.

Der Direktor-Stellvertreter.

Schmitt.

Der Mandant.

Löber.

Sonntag nachmittag zwischen Königstein Cronberg wertvoller blonder

Schildpatt-Einsteckkamm
nebst Bambus-Spazierstock verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben

Königsteiner Hof, Königstein.

Verloren.

Am Samstag, den 26. ds. Mis., wurde auf dem Wege Falkenstein-Fuchstanz eine schwarze Boa (Straußfedern) verloren.

Am 27. Febr., nachmittags wurde auf dem Wege Falkenstein-Fuchstanz über Dattsteiner Schlag eine silberne Damen-Armband-Uhr (Zula mit goldenen Sternchen) verloren. Abzugeben

Bürgermeisteramt Falkenstein.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,
Pfund 90 Pfennig.

Kabeljau ohne Kopf,
Pfund 80 Pfennig.

Johann Beck, Kirchstr. 7, Königstein.

Tüchtiges Mädchen o. unabhängige Frau
für Gartenarbeit sofort gesucht.

FRANZ DORNAUF,

Kunst- und Gärtnerei, Hauptstraße Nr. 1, Königstein.

Ein tüchtiges, fleißiges

Mädchen

sucht Stellung bis 1. oder 15. April. Angebote unter **K. 99** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Erfahrene, saubere

Putzfrau oder Mädchen
u. hier o. Umgeg. n. Königst. gesucht. Angebote unter **B. M.** an die Geschäftsstelle.

GESUCHT

Maurer u Tagelöhner
Baugesch. M. Söhngen.
Königstein.

Wer erteilt Mathematikunterricht

Angebote unter **H. 16** an die Geschäftsstelle.

2-Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör

zu vermieten

Berbereigasse Nr. 5, Königstein.

Touristen- und Turn-Schuhe

in reicher Auswahl

Schuhhaus

J. Ohlenschläger
Königstein im Taunus

Fernsprecher 203.

Schöner

Kleesamen

zu haben in Münster i. T. bei

Josef Herr 2r, Ziegelei,

Hauptstraße Nr. 25.

Spar- und Leihkasse Fischbach im Taunus

Eingetr. Genossenschaft m. u. G.

Bermögens-Bilanz vom 31. Dezember 1915

Aktiva	Passiva
Barer Kassenbestand	Geschäftsguthaben-Konto
Ende 1915	Wöchentliche Einlage
Hypothek- und Schuld-	Außerordentliche Einlage
schein-Konto	Reservefonds
Wechsel-Konto	Spezialreservefonds
Rückständige Zinsen	Reingewinn
Mobilien-Konto nach	Nach zu zahlende Ver-
Abschreibung	waitung
Kosten-Provisionskonto	
Summa der Aktiva	Summa der Passiva

Gesamt-Kassen-Umsatz 1915 Mark 115 255

Mitgliederzahl Ende 1914	45
Zugang in 1915	1
Abgang in 1915	5
Mitgliederzahl Ende 1915	41

Fischbach im Taunus, den 27. Februar 1916.

Spar- und Leihkasse e. G. m. u. G.
Frank. Prokasky.

Heute frisch vom Seeplatz eintreffend:

- BRATSCHELLFISCHE** Pfund 64
- MITTEL-KABELJAU** Pfund 66
- GROSSE SCHELLFISCHE** Pfd. 86

- BISMARCKHERINGE Stück 18
- BRATHERINGE " 18
- ROLLMÖPSE " 20
- SCHELLFISCHE in Gelee Pfd. 80
- SARDINEN " 80

Zum Versand ins Feld besonders geeignet:
HALBERSTÄDTER WÜRSTCHEN
in Dosen, enthaltend 2 Paar große Würstchen, Dose 1.40 M.
la. CERVELATWURST Pfund 3.10 M.
HERINGE IN TOMATEN Dose 95

- GEMISCHTE MARMELADE (Sorte III) Pfund 48
- ZWETSCHEN-MARMELADE m. Apfelsatz (Sorte II) Pfund 54
- JOHANNISBEER-MARMELADE m. Apfelsatz (Sorte II) Pfund 58
- APRIKOSEN-MARMELADE m. Apfelsatz (Sorte II) Pfund 58
- VERSCHIED. MARMELADEN (Aprikosen, Johannisbeer, Stachelbeer, Mirabellen) in 2 Pfd.-Eimern (Sorte II) Eimer 1.16
- APFEL-GELEE garant. rein Pfund 56
- S. & F.-KUNSTHONIG, lose Pfund 45
- Wasserglas 50, Schraubendeckelglas 60

Frische große EIER
Stück 19 Pfennig.
Frischer saftiger Schweizerkäse 1/4 Pfd. 57
Goudakäse, frisch, 1/4 Pfd. 55

Schade & Füllgrabe
Königstein, Hauptstraße 35, Fernsprecher 84

In allen Abteilungen noch grosse Auswahl!

Besonders empfehlend:

Zur heil. KOMMUNION und KONFIRMATION

Kleiderstoffe schwarz, weiss, farbig. Fertige Wäsche jeder Art, Handschuhe, Korsetts, Strümpfe

Oberhemden, Kragen, Taschentücher, Kränze, Ranken usw.

Sämtliche Frühjahrswaren sind eingetroffen. Preise niedrigst.

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a.